

# RS Vwgh 1999/2/10 98/09/0298

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.02.1999

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §28 Abs1 Z1 lita;

AuslBG §3 Abs1;

VStG §5 Abs2;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):98/09/0299

## Rechtssatz

In der Unterlassung von Erkundigungen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde durch den Arbeitgeber über die Voraussetzungen der Beschäftigung von Ausländern liegt zumindest ein fahrlässiges Verhalten, das die Anwendbarkeit des § 5 Abs 2 VStG ausschließt. Die bloße Erkundigung beim bzw Meldung an den Steuerberater reicht nicht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998090298.X01

## Im RIS seit

03.04.2001

## Zuletzt aktualisiert am

11.03.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>